



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Parlamentshäuser und Ständehäuser**

**Wagner, Heinrich**

**Stuttgart, 1900**

2. Kap. Provinzial-Ständehäuser

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79300](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79300)

Raum von lang gestreckter, am einen Ende rechteckiger, am anderen Ende im Halbkreis geschlossener Grundform.

Besonders beachtenswert ist die Art und Weise, wie der Architekt die Verteilung der amphitheatralisch ansteigenden Sitzplätze nach den verschiedenen Teilnehmerklassen an der »National-Konvention« (Präsident und Bureau, Stenographen, Delegierte und deren Stellvertreter, eingeladene Gäste, Damen, Publikum, Presse etc.) zustande brachte und hierbei bequeme Zugänglichkeit aller Sitzplätze mit scharfer Sonderung der einzelnen Gruppen zu vereinen wußte. Dies wird durch die in der unten<sup>71)</sup> genannten Quelle wiedergegebenen Zeichnungen von Grundriß und Durchschnitt verdeutlicht. Der Hohlraum unter den hoch ansteigenden Sitzreihen dient zu Räumen für die Telegraphie (die auf etwa 70 Drähten und mit 200 Apparaten arbeitete), für Erfrischungs- und Erholungszwecke, für kleine Sitzungszimmer etc. Die Benutzung des Gebäudes für Zwecke der National-Konvention hat nicht länger als etwa eine Woche gedauert.

## 2. Kapitel.

### Provinzial-Ständehäuser.

Von † Dr. HEINRICH WAGNER.

Das Provinzial-Ständehaus oder Landeshaus in Preußen, gleichwie das Landhaus der österreichisch-ungarischen Monarchie dienen den in den einzelnen Provinzen dieser Staaten bestehenden Ständen, bezw. dem Landtage und sind zugleich für Zwecke der Provinzverwaltung bestimmt.

57-  
Bestimmung.

Die Stände der Provinzen Westfalen und Rheinland, deren Einrichtung im wesentlichen auch auf die neuen Provinzen Preußens übertragen wurde, bestehen aus den Standesherrn und der Ritterschaft, den Städten und der Bauernschaft. Die Landtage der übrigen preussischen Provinzen, in denen die Selbstverwaltung durchgeführt ist, sind aus den Abgeordneten der Land- und Stadtkreise zusammengesetzt. Die Sitzungen von Ständen oder Landtagen finden öffentlich statt. Sie wählen ihren Vorsitzenden, sowie als Verwaltungsorgane die Mitglieder des Provinzial-Ausschusses und den Landes-Direktor, letzteren als ausführenden höchsten Beamten, dessen Wahl der Bestätigung des Königs unterliegt. Der Oberpräsident, welcher in der Provinz die oberste Staatsbehörde und die Wahrnehmung der Staatsangelegenheiten vertritt, ist königlicher Kommissarius bei den Ständen oder im Landtag.

In der österreichisch-ungarischen Monarchie wird jedes Kronland vom Landtage vertreten, welcher nebst den Kirchenfürsten der Provinz und dem Rector Magnificus der Universität aus Abgeordneten besteht, die vom Großgrundbesitz, von Städten und Märkten, von den Handels- und Gewerbekammern und von den Landgemeinden gewählt werden. Als verwaltendes und ausführendes Organ der Landesverwaltung besteht in jedem Kronlande ein Landesausschuss, gewählt vom Landtage aus seiner Mitte, unter dem Vorsitze des Landesmarschalls, bezw. des Landeshauptmannes. Die Staatsobrigkeit heißt in den größeren Kronländern Statthalterei, in den kleineren Landesregierung.

Behufs Ausübung der Selbstverwaltung der Provinzen müssen die Stände- oder Landeshäuser mit ähnlichen Räumen und Einrichtungen wie die Parlamentshäuser, obgleich in entsprechend kleinerer Zahl und Ausdehnung als diese, versehen sein. Als Geschäftshäuser für die Landesbehörden umfassen sie die nötigen Diensträume derselben, in Preußen auch die Wohnung des Landes-Direktors. Die vorhergehenden Bemerkungen über die Organisation der Provinzverwaltung geben einen Begriff von den Haupterfordernissen des Hauses.

58-  
Haupt-  
erfordernisse.

Das Provinzial-Ständehaus bedarf demgemäß vor allem einen Sitzungssaal mit Plätzen für die Abgeordneten, den Vorsitzenden, das Bureau, die Mitglieder der obersten Landesbehörde und die Vertreter der Regierung. Auch sind Galerien mit Plätzen für Publikum und Presse, Logen für die an der Spitze der Verwaltung stehenden Beamten etc. zu beschaffen. Die Grundform des Saales ist rechteckig, die Größe nach der Zahl der Plätze, in der Regel aber sehr reichlich bemessen<sup>72)</sup>, da die Zahl der Abgeordneten nicht sehr groß

59-  
Stände-  
oder  
Landtagssaal.

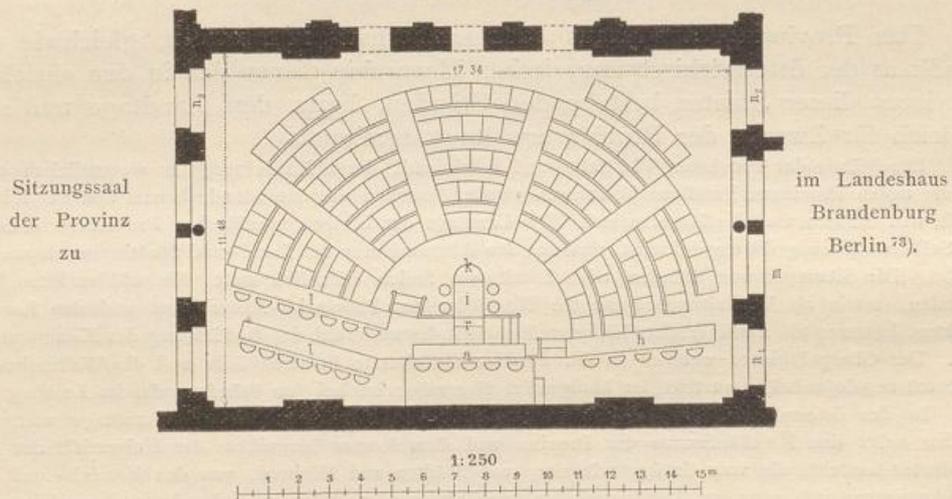
<sup>71)</sup> Siehe Art. 23 (S. 15).

ist, selten mehr als 100 und höchstens 120 beträgt. Diese Plätze pflegen bei den preussischen Landeshäusern kreisbogenförmig in wenig ansteigenden Reihen angeordnet zu sein. Denselben gegenüber, auf einer erhöhten Bühne in der Hauptachse des Saales, haben der Vorsitzende und die Schriftführer ihre Plätze; zu beiden Seiten befinden sich diejenigen der Vertreter der Regierung, des Landes-Direktors, des Ausschusses etc. In manchen Landtagen scheint es üblich zu sein, daß die Redner von ihren Plätzen aus sprechen, in welchem Falle die Rednerbühne entbehrlich ist.

Von der Platzverteilung des Sitzungssaales im Landeshaus der Provinz Brandenburg zu Berlin giebt Fig. 30<sup>73)</sup> eine Vorstellung.

Der  $17,34 \times 11,48^m$  große Raum ist auf 100 Plätze für Abgeordnete, deren Zahl aber nötigenfalls auf 110 vermehrt werden kann, bemessen. Die Anordnung war in solcher Weise zu treffen, daß man, um zu den einzelnen Plätzen zu gelangen, höchstens zwei Mitglieder zu stören braucht. Die strahlenförmigen Gänge sind als geneigte Ebenen mit einem Gefälle von  $1:6\frac{1}{4}$  geplant. Dies entspricht für die hinterste Sitzreihe einer Höhe von 2 Stufen ( $30\text{ cm}$ ) über dem Fußboden im Mittelpunkte des Saales.

Fig. 30.



Derselbe enthält außerdem: die Präsidentenbühne *a* für den Vorsitzenden und je 2 Schriftführer zu beiden Seiten, die Rednerbühne *r*, den Stenographentisch *i*, den Regierungstisch *h* mit 5 Plätzen für den Oberpräsidenten, seine Räte und Sekretäre, die Tische *l*, mit zusammen 14 Plätzen, für den Landes-Direktor, die Mitglieder des Provinzial-Ausschusses und die oberen Verwaltungsbeamten, den Tisch *k* des Hauses und die Tribüne *m* für Zuhörer.

Unter den Öffnungen  $n_1$  und  $n_2$  befinden sich Schlupfthüren in der Holzbekleidung. Die Präsidentenbühne ist um 5 Stufen, die Rednerbühne, sowie die Plätze für die Mitglieder der Regierung und Landesverwaltung sind um 3 Stufen über den unteren Fußboden erhöht. Ein großes Deckenlicht erhellt den Saal.

Ähnlich ist die aus Fig. 31 zu ersiehende Anordnung des Landtagssaales im Ständehaus zu Hannover. Der Sitzungssaal des Landhauses in Brünn (Fig. 33 u. 34),  $17,7^m$  lang und eben so breit, bei  $14^m$  Höhe, enthält 112 Plätze für Abgeordnete, die in parallelen zweisitzigen Reihen, die beiden äußersten links und rechts über die mittleren vorstehend, angeordnet und alle leicht zugänglich sind. Gegen die vordere Hälfte der Abgeordnetenplätze ist die hintere derart verschoben, daß man durch die freien Zwischengänge hinweg sehen kann. Auch die Galerien und Logen, nebst den zu jeder gehörigen Räumen, haben eine zweckmäßige Anlage erhalten. Die Tagesbeleuchtung des Saales wird ausschließlich durch ein großes Deckenlicht ( $9 \times 9^m$ ), in gleicher Weise auch für die Hauptgalerie durch ein kleineres solches bewirkt.

<sup>73)</sup> Nach dem von den Königl. Bauräten, Herren *Ende & Boeckmann* in Berlin, freundlichst mitgeteilten Plane.

In nächster Nähe des Landtagssaales liegen Zimmer des Vorsitzenden, Bureau- und Stenographenräume, ferner die Erfrischungs- und Erholungsräume der Abgeordneten, Wandelhalle, Kleiderablagen nebst Zubehör, in nicht zu großer Entfernung Bibliothek und Lesezimmer. Außerdem sind mehrere Beratungszimmer für Kommissionen, ein kleiner Saal (75 bis 85<sup>qm</sup>, in Brünn 100<sup>qm</sup>) für den Landes- oder Provinzial-Ausschufs, Zimmer des Ausschufs-Vorsitzenden, des Landes-Direktors, der Landesräte und sonstigen Beamten, Kanzlei, Archiv, Kasse etc., sowie Zimmer des Oberpräsidenten, bezw. Statthalters und Vicepräsidenten anzuordnen. Die Vereinigung der Geschäftsräume der Verwaltungsbehörden mit den Räumen des Provinzial-Ausschusses dient zur Erleichterung des häufigen Verkehrs, der zwischen denselben besteht. Der Oberpräsident hat Beziehungen zum Provinzial-Landtag und zum Provinzial-Ausschufs; sein Zimmer wird daher zweckmäßiger Weise derart angeordnet, daß eine leichte Verbindung mit den Räumen beider Körperschaften hergestellt ist. In den preussischen Landeshäusern findet man daher gern die Lage in der Nähe des Hauseinganges gewählt. Die nach Art. 58 (S. 51) in den preussischen Provinzial-Ständehäusern aufzunehmenden Wohnungen für den Landes-Direktor und einige Unterbeamte unterliegen den im vorhergehenden Heft dieses »Handbuches« bereits angeführten Regeln für Dienstwohnungen in Geschäftshäusern für Staatsbehörden.

Für die Einrichtung des Landtags- und Ausschufssaales, gleichwie für diejenige aller übrigen Räume des Provinzial-Ständehauses, für den Zusammenhang und die Aneinanderreihung derselben, wie für ihre Verteilung in mehrere (in der Regel 2) Geschosse gelten im wesentlichen ganz dieselben Gesichtspunkte, welche im vorhergehenden Kapitel bei den Parlamentshäusern aufgestellt wurden.

Von ganz besonderer Wichtigkeit für die Gestaltung der Gesamtanlage des Hauses ist wiederum die Höhenlage des großen Sitzungssaales. Dieser Hauptraum des Hauses wird zu gunsten des Verkehrs besser im Erdgeschoß als im Obergeschoß angeordnet. Auch ist im besonderen Falle für die im Erdgeschoß unter dem Saale liegenden Räume die Erhellung mittels Tageslicht schwer zu bewerkstelligen. Sie wird für dieselben geradezu unmöglich, wenn der Saal im Mittelpunkt des ganzen Gebäudes von anderen Räumen umgeben ist, also diejenige Lage hat, welche nach früherem für die Zwecke des Hauses am günstigsten erscheint. Dies macht der Vergleich der nachfolgenden Beispiele augenscheinlich.

Im Provinzial-Ständehaus zu Hannover (Fig. 31) und im Landhaus zu Brünn (Fig. 34) liegt der große Saal im I. Obergeschoß, hier ganz im Inneren des Hauses, dort im Vorbau am Ende der Hauptachse desselben. Letztere Anordnung gestattet zwar die Zuführung von Tageslicht für die darunter befindlichen Räume; aber die Zugänglichkeit zu den rückwärtigen Plätzen des Saales und seinen Zusammenhang mit anderen zugehörigen Räumen sind dadurch gestört.

Die Anordnung des Saales im Erdgeschoß findet sich im Landeshaus für Westpreußen zu Danzig (Fig. 41) und in dem für Brandenburg zu Berlin (Fig. 44). Bei jenem ist der an die Nachbargrenze ganz nach rückwärts verlegte Saal überbaut und von beiden Schmalseiten aus durch Fenster erhellt; bei letzterem Gebäude hat der in Art. 59 (S. 52) bereits besprochene, auf drei Seiten von Räumen umgebene, leicht zugängliche Saal nur Deckenlicht, und der Raum darüber dient in den Obergeschossen als Lichthof.

Die beiden zuletzt angeführten Beispiele zeigen, daß die Baustelle für diese Art von Gebäuden nicht immer, wie in Art. 8 (S. 7) für Parlamentshäuser verlangt wurde, in allseitig freier Lage gewählt werden kann, sondern daß das Ständehaus mitunter in geschlossener Reihe mit Nachbargebäuden zu errichten ist. In diesem Falle erscheint die soeben beschriebene Anordnung des Saales

60.  
Sonstige  
Räume.

61.  
Raum-  
verteilung.

62.  
Lage  
des  
Landtagssaales.

in einem in den Obergeschossen als Lichthof dienenden Raume des Erdgeschosses, die auch bei anderen für den öffentlichen Verkehr bestimmten Hallen nicht selten getroffen ist, für die Gesamtanlage des Hauses zweckmäßig und vorteilhaft. In anderen Fällen wird man diesen Hauptraum des Bauwerkes in der äußeren Erscheinung desselben in geeigneter Weise zum Ausdruck zu bringen suchen, vielleicht sogar, wenn mit der Zweckdienlichkeit der Anlage vereinbar, als Hauptmotiv für die Gestaltung der Architektur benutzen.

63.  
Provinzial-  
Ständehaus  
zu  
Hannover.

Bei der nachfolgenden Beschreibung ausgeführter Provinzial-Ständehäuser mögen im Anschluß an das Vorhergehende solche in allseitig freier Umgebung von solchen, die an einer oder mehreren Seiten an Nachbarhäuser angebaut sind, unterschieden werden.

Ein Beispiel ersterer Art ist das Provinzial-Ständehaus zu Hannover, das an der Kreuzung des Schiffgrabens und der Sophien-Straße in der Achse der letzteren gelegen, ringsum von Gartenanlagen umgeben und weiterhin von Straßenzügen begrenzt ist (Fig. 31 u. 32<sup>74)</sup>.

Die Grundform des Gebäudes ist ein Rechteck von  $56 \times 29$  m Seitenlänge mit stark vorspringenden Mittelbauten an jeder der vier Seiten und schwachen Eckvorlagen an den Langfronten des dreigeschossigen Hauses. Dasselbe umfaßt zwei Höfe von  $10,0 \times 9,6$  m Grundfläche, welche die inneren Verkehrsräume erhellen; zwischen beiden, im Mittelpunkt der Anlage, befindet sich das stattliche Treppenhaus mit doppelarmiger, zum I. Obergeschoß emporführender Treppe, zu der man vom Haupteingange aus durch eine große, dreiaxige Flurhalle gelangt. Die Haupttreppe ist durch Deckenlicht erhellt und von Bogenhallen umgeben, die auch um die beiden Binnenhöfe geführt sind. An diese Umgänge schließen sich die sämtlichen an den Außenseiten des Hauses gelegenen Säle und Zimmer. Zu beiden Seiten der Haupttreppe liegen zwei kleinere, zu allen Geschossen führende Dienstreppen.

Das Erdgeschoß enthält einerseits Arbeits- und Empfangszimmer für den Landes-Direktor, Geschäftszimmer für zwei Schatzräte und Sekretäre, sowie Sitzungssaal nebst Vorzimmer im Anschluß an das Zimmer des Landes-Direktors; andererseits, sowie im rückwärtigen Mittelbau, sind die Räume für Kasse, Buchhalterei, technisches Bureau und Registratur untergebracht. Im I. Obergeschoß liegt, wie bereits erwähnt, in der Hauptachse im rückwärtigen Vorbau der Sitzungssaal der Stände,  $17,75 \times 10,00$  m groß, welcher bei 11 m Höhe durch die beiden oberen Geschosse reicht, mittels Deckenlicht und hohen Seitenlichtes reichlich erhellt ist und 79 amphitheatralisch ansteigende, bequeme Sitzplätze enthält. Man gelangt zu denselben von der Haupttreppe aus durch den auch mit Deckenlicht versehenen,  $13,0 \times 6,0$  m großen Vorsaal, dem sich eine Kleiderablage anreihet. Ein Mißstand dieser Anordnung ist, daß Landes-Marschall, Landes-Direktor, Schatzräte und Bureau ganz denselben Weg nehmen, wie die Abgeordneten, und hinter den Sitzen derselben vorgehen müssen, um zu ihren Plätzen zu kommen. Auch sind ihre Geschäftszimmer vom Saale ziemlich abgelegen, teilweise im unteren oder oberen Stockwerk.

Das I. Obergeschoß umfaßt außer dem Ständesaal auf der rechten Seite die Wohnung des Landes-Direktors, im Anschluß hieran im Mittelbau der Vorderfront einen Festsaal,  $14,0 \times 6,9$  m groß und 8,2 m hoch, auf der linken Seite Kommissionszimmer, Zimmer des Landes-Marschalls, Saal des Landesausschusses,  $9,9 \times 8,7$  m groß, nebst Vorzimmern. Das II. Obergeschoß wird zum Teile von Zimmern, die zur Wohnung des Landes-Direktors gehören, im übrigen von Geschäfts-, Lese- und Bibliothekräumen, letztere im Vorbau der linken Seitenfront, eingenommen. Zum Ständesaal gehört noch eine in diesem Stockwerk angeordnete Galerie für das Publikum.

Die äußere Architektur des Baues ist durchaus monumental in hellgrauem Deister-Sandstein, unter Anwendung gelber Backsteine für einzelne Flächen, im Stile der italienischen Renaissance durchgeführt. Über einem Erdgeschoß in kräftigen Bossenquadern erhebt sich das I. Obergeschoß mit breiten, von dorischen Säulen und entsprechender Giebelverdachung umrahmten Fenstern, während im II. Obergeschoß gekuppelte Bogenöffnungen mit breiten Pilastern abwechseln. Der Mittelbau der Hauptseite, durch eine weit vortretende Unterfahrt mit Balkon und Rampe im Erdgeschoß, durch ein großes Rundbogenfenster mit Säulen und darüber ruhendem Giebelgebälke in den beiden Obergeschossen gegliedert, erhielt überdies reichen bildnerischen Schmuck.

<sup>74)</sup> Nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1881, S. 367 u. Bl. 851–852.

<sup>75)</sup> Faks.-Repr. nach ebendas., Bl. 852.

Fig. 31.

I. Obergeschloß.

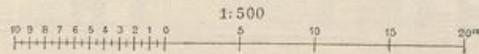
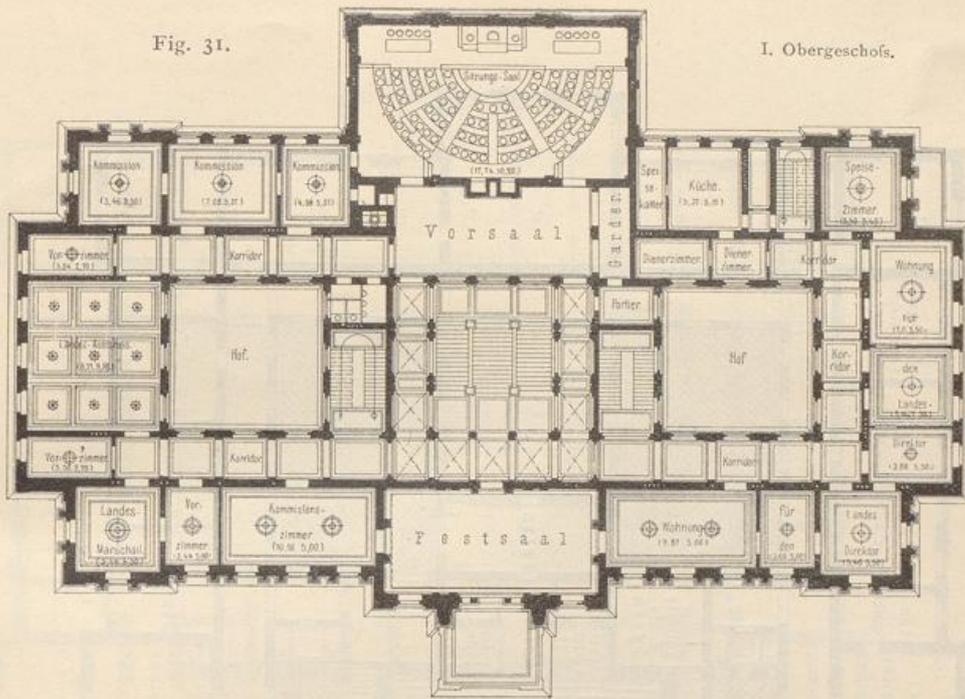
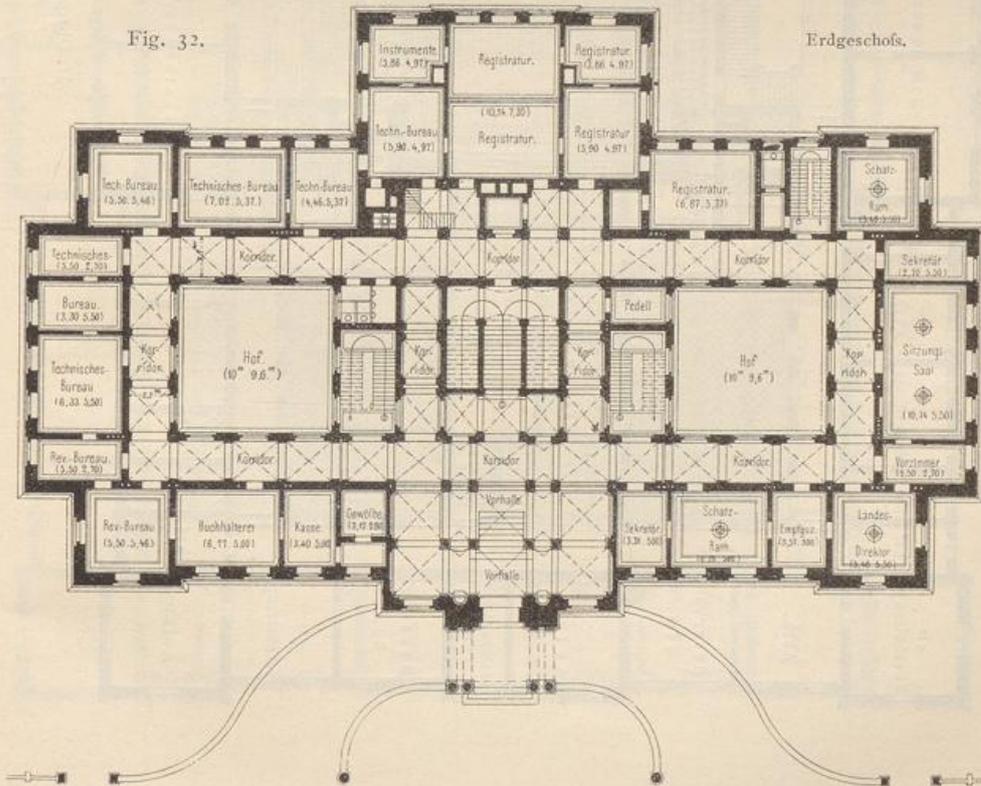


Fig. 32.

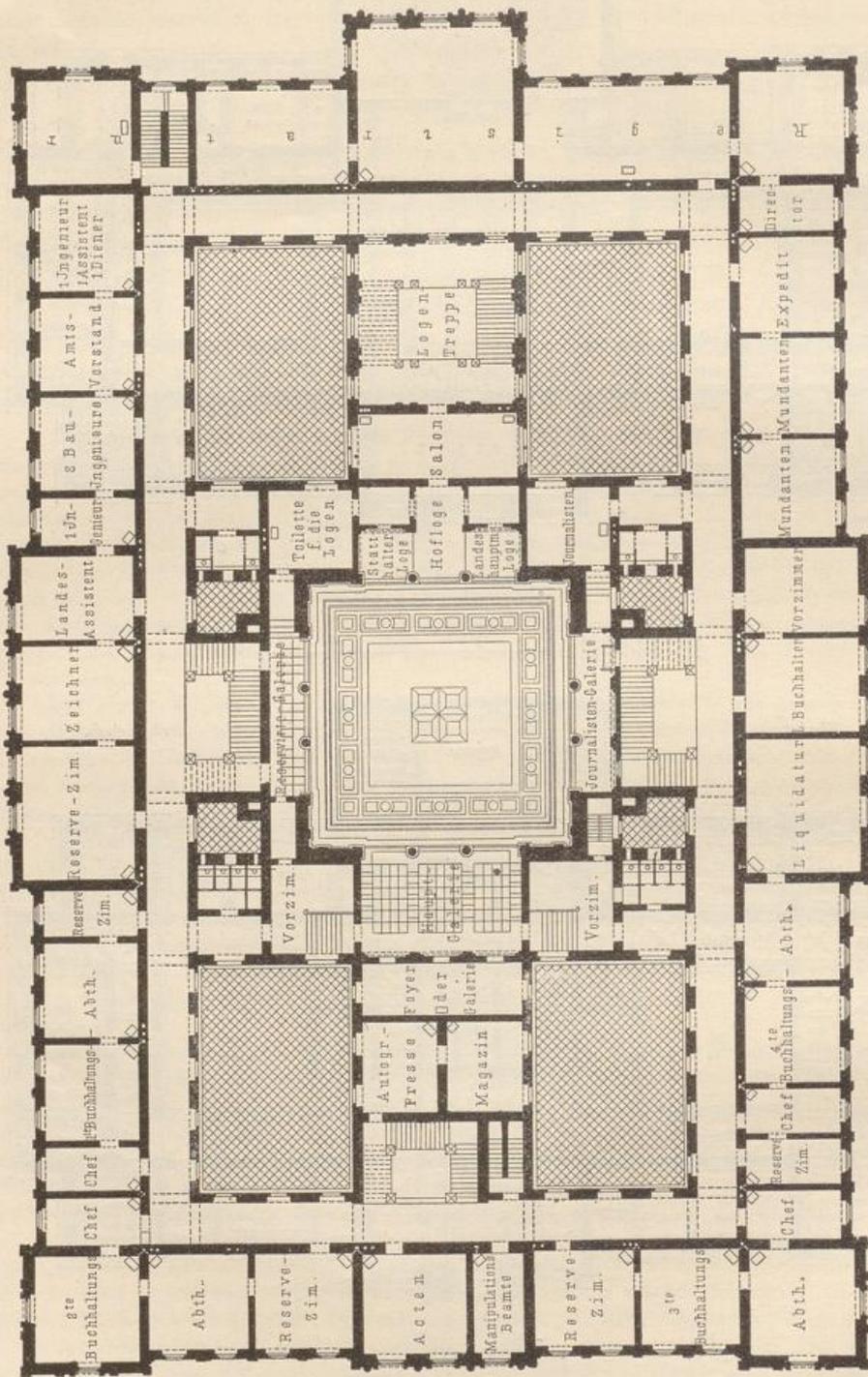
Erdgeschloß.



Provinzial-Ständehaus zu Hannover<sup>75)</sup>.

Arch.: Wallbrecht.

Fig. 33.



II. Obergeschoss.

1:500

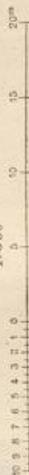
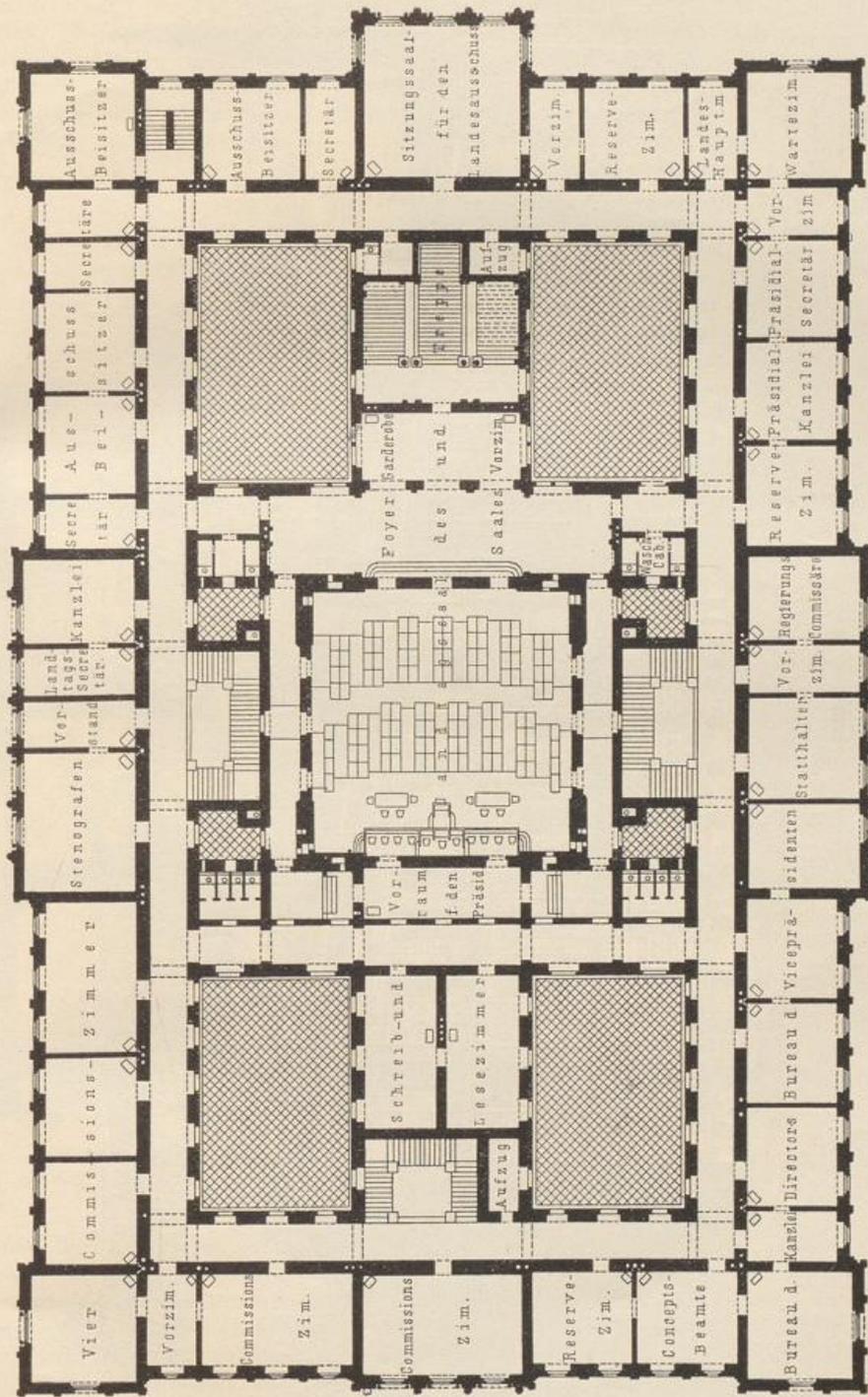


Fig. 34.



I. Obergeschloß.

Landhaus zu Brünn 76).  
Arch.: Heft & Raschka.

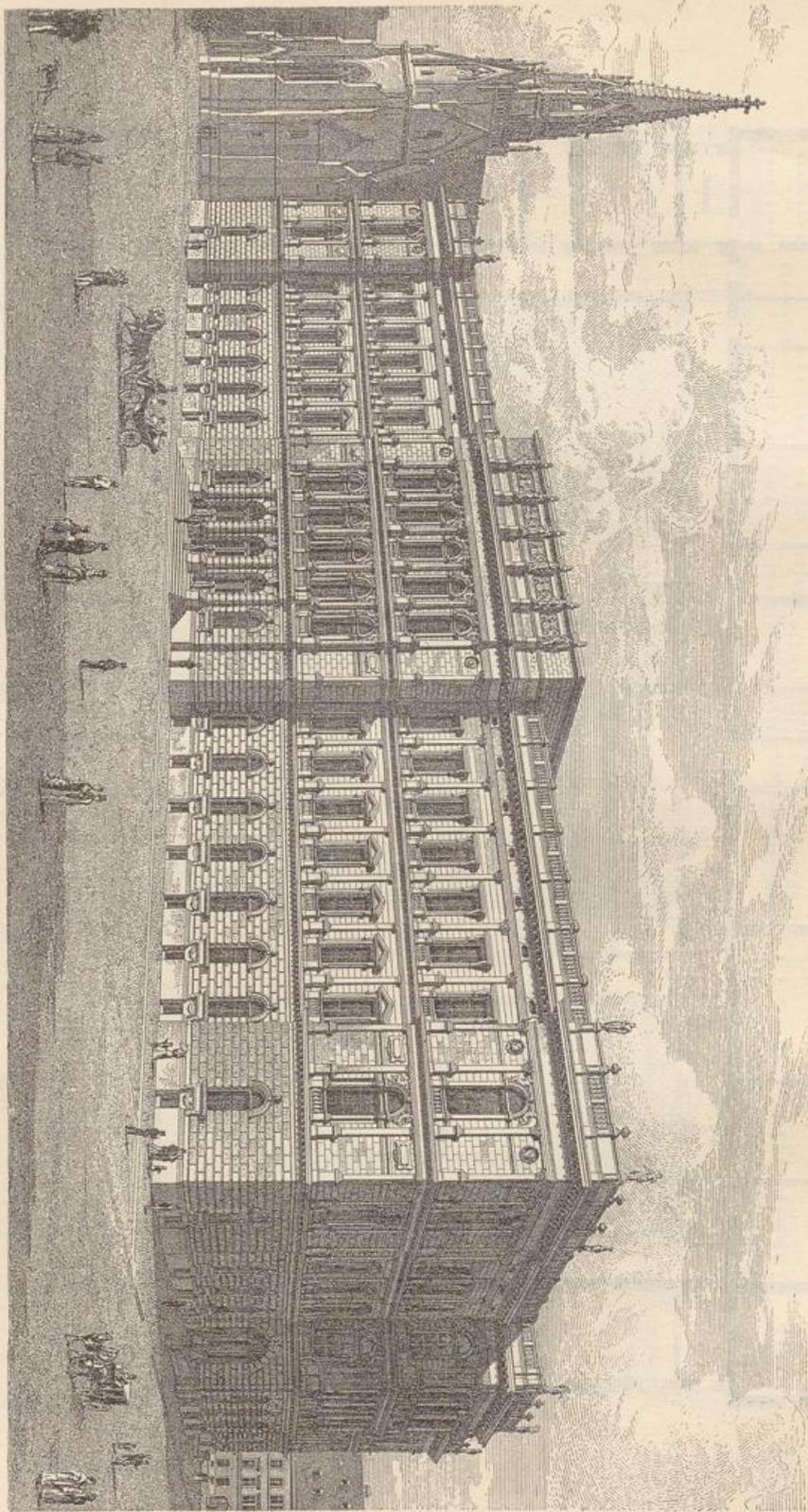
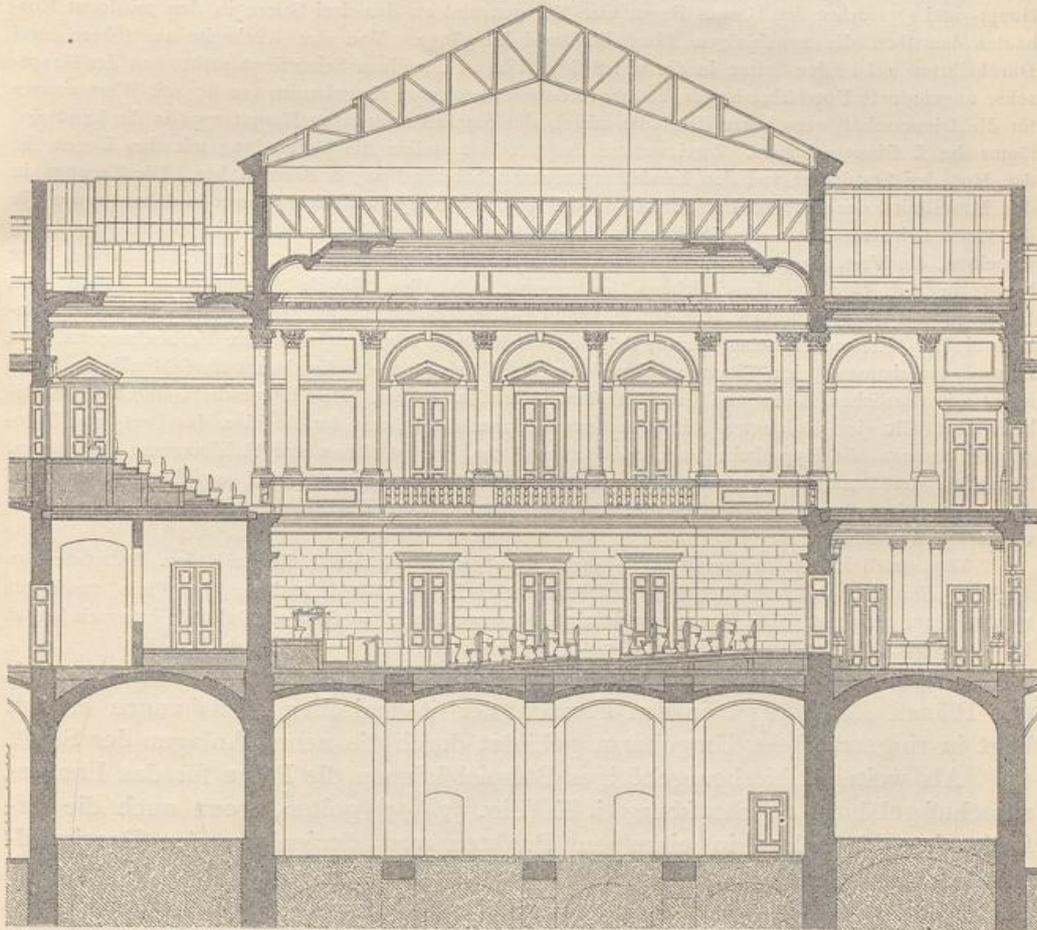


Fig. 35.

Landhaus zu Brünn 77,  
Arch.: Heffl & Raschka.

Der innere Ausbau schließt sich der äußeren Architektur würdig an. Das Hauptgewicht der künstlerischen Durchbildung und Ausschmückung ist wiederum auf den mittleren Hauptteil des Gebäudes gelegt. Die Flurhalle ist mit Kreuzgewölben, die auf Säulen von rötlichem schwedischen Granit ruhen, überdeckt; gelblicher Stuckmarmor bekleidet die Wandflächen. Reiches Ornament, Wappen und Malerei schmücken das große Treppenhaus, das sich in den oberen Stockwerken zu Bogenstellungen öffnet und mit einer Stichkappendecke nebst krönendem Konsolegesims und Spiegel aus gemustertem Glas überspannt ist. Der Ständesaal ist im oberen Teile durch Pilasterstellungen, Simswerk und Ornament reich gegliedert, im unteren Teile dagegen einfacher behandelt. Farbige Wappen-

Fig. 36.



1:250

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 m

Landhaus zu Brünn. — Schnitt nach der Hauptachse des Sitzungssaales<sup>77)</sup>.

schilder der Landschaften und bedeutenden Städte der Provinz Hannover dienen zur Belebung der in erstem Ton gehaltenen Malerei.

Ständesaal und Vorsaal sind mit Feuerluftheizung versehen. Der Festsaal im Mittelbau der Hauptseite ist besonders reich bemalt.

Das Ständehaus zu Hannover wurde von *Wallbrecht*, unter Mitwirkung von *Schreiterer* und *Hantelmann* bei Entwurf und Ausarbeitung, von Ende 1878 bis Oktober 1880 ausgeführt. Die Kosten des Baues, einschl. der für den Platz und die Nebenanlagen aufgewendeten Summen, betragen etwa 1½ Millionen Mark, wofür *Wallbrecht* lediglich das alte Ständehausgrundstück als Entschädigung erhielt.

<sup>76)</sup> Nach: Allg. Bauz. 1871, S. 90 u. Bl. 64–69.

<sup>77)</sup> Faks.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1879, Bl. 68, 69.

64.  
Landhaus  
zu  
Brünn.

Das Landhaus zu Brünn, für Zwecke des Landtages und der Landesämter von Mähren 1875—78 erbaut, hat mit dem vorhergehenden Beispiel manches gemein. Fig. 33 bis 36<sup>77)</sup> geben eine Vorstellung von diesem Bauwerk.

Das in freier Umgebung an der Jodok-Straße mit der Hauptseite gegen die Stadt gelegene Landhaus hat, gleich dem Ständehaus zu Hannover, eine länglich rechteckige Grundform mit Mittel- und Eckvorlagen, ist aber beträchtlich größer ( $90 \times 57^m$ ), als dieses. Der Landtagssaal ist, wie bereits in Art. 62 (S. 53) gesagt wurde, zwar auch im I. Obergeschoß, aber nicht an einer Außenseite, sondern ganz im Mittelpunkt des Hauses angeordnet; vier Höfe ( $16 \times 10^m$ ), die gleichlaufend mit den 4 Seiten desselben von Flurgängen umgeben sind, führen dem Gebäudeinneren Licht und Luft zu. In der Haupt- und Querachse des Hauses liegen vier Treppen und an den drei Seiten in den mittleren Vorbauten desselben die zugehörigen Flurhallen und Eingänge. Von der Rückseite aus führen zwei Durchfahrten auf beiden Seiten in die vier Höfe. Die an der einen Seitenfront rechts von der Hauptachse angeordnete Unterfahrt ist für die Abgeordneten bestimmt; sie gelangen von der mit Wartezimmer für die Dienerschaft versehenen Flurhalle mittels der geraden einarmigen Haupttreppe in die Landtagsräume des I. Obergeschosses. Zwei weitere Treppenläufe stellen die Verbindung mit den Logen für den Hof, den Statthalter und den Landeshauptmann nebst zugehörigen Räumen her. Die Treppen in den Mittellinien der anderen drei Seiten, so wie eine im Hauptgeschoß beginnende Diensttreppe für die vierte Seite vermitteln den Verkehr zwischen den einzelnen Geschossen. Die nähere Anordnung derselben, die Verteilung und Aneinanderreihung der Räume gehen aus den Grundrissen hervor. Der bereits in Art. 59 (S. 52) beschriebene Landtagssaal, mit allen für die Abgeordneten, Präsidenten, Behörden und Zuhörer nötigen Räumen in unmittelbarem Zusammenhang gebracht, bildet als Gebäudekern ein für sich geschlossenes Ganze; der ringsum laufende Flurgang stellt die Verbindung mit den Kommissionszimmern, dem Sitzungssaal und den Arbeitszimmern der Landesausschufs-Mitglieder, überhaupt mit sämtlichen Amts- und Geschäftsräumen des Hauses her. Das Erdgeschoß, durchweg unterkellert, enthält vier Wohnungen für Unterbeamte, ferner die Räume des Archivs, das Post- und Telegraphen-Bureau, die Hypothekenbank und Kassenräume, Vorratsräume und Heizkammern des Saales. Bezüglich der Bauart sei bemerkt, daß sämtliche Decken auf Eisenträgern gewölbt sind und daß der große Sitzungssaal, sowie die drei Treppenhäuser eiserne Dachstühle mit doppelten Deckenverglasungen haben.

Das stattliche, im italienischen Palaststil durchgeführte Bauwerk ist nach dem Entwurfe von *Hefft & Raschka*, denen in der 1873 erfolgten beschränkten Wettbewerbung der Preis zuerkannt worden war, errichtet. Die Bausumme beträgt 1 600 000 Mark (= 800 000 Gulden); hiernach kostet 1 cbm (von Kellerboden bis Oberkante Hauptgesims) durchschnittlich 18,50 Mark.

65.  
Ständehaus  
zu  
Düsseldorf.

Auch das Ständehaus der Rheinprovinz zu Düsseldorf<sup>78)</sup>, 1876—79 nach den Plänen *Raschdorff's* in den Formen der italienischen Renaissance erbaut, liegt in ringsum freier Umgebung, gebildet durch die neuen Anlagen der Stadt.

66.  
Landes-  
ausschufs-  
gebäude  
zu  
Straßburg.

Als weiteres, hierher gehöriges Beispiel können die Pläne für das Landesausschufsgebäude zu Straßburg i. E. (Fig. 37—39) gelten, wenn auch die Erfordernisse desselben in einzelnen Punkten von denjenigen der Provinzial-Ständehäuser abweichen.

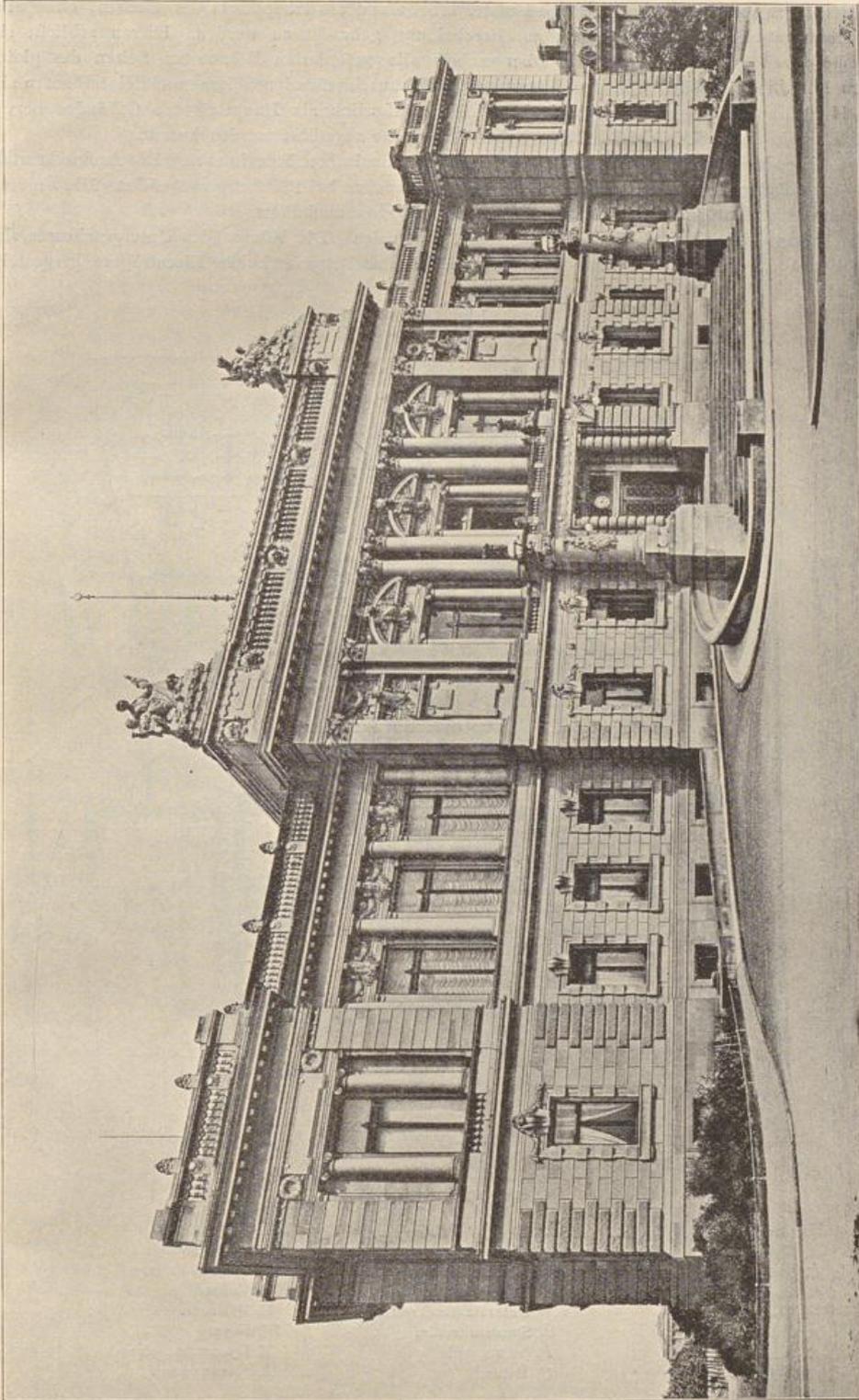
Wie schon der Name des Gebäudes erkennen läßt, ist kein Ständesaal, sondern nur ein Sitzungssaal des Landesausschusses erforderlich. Dieser aber, obwohl nur für 60 Abgeordnete und 20 Regierungsvertreter bemessen, besitzt 208 qm Fußbodenfläche, übertrifft also an Größe die meisten preussischen Landtagssäle. Der Sitzungssaal und die zugehörigen Haupträume liegen im Erdgeschoß. An Wohnungen wurde nur diejenige des Hausdieners verlangt. In allen übrigen Erfordernissen herrscht Übereinstimmung mit dem Provinzial-Ständehäusern. Das Landesausschufshaus steht am Kaiserplatz inmitten gärtnerischer Schmuckanlagen.

Im ursprünglichen, von *Hartel & Neckelmann* angefertigten Entwurfe, welcher bei der 1886 ausgeschriebenem Wettbewerbung mit dem ersten Preise ausgezeichnet wurde, kommt der eigenartige Charakter des Bauwerkes vorzüglich zum Ausdruck. Auch der Grundriß, der ein längliches Rechteck mit Mittel- und Eckvorlagen bildet, ist klar und übersichtlich, erscheint aber für das wirkliche Bedürfnis zu umfangreich. Mit Rücksicht hierauf wurde eine zweite, ebenfalls preisgekürnte Arbeit derselben Verfasser, *Hartel & Neckelmann*, als Grundlage für die Ausführung gewählt. Die im Plane T-förmig gestaltete Anlage (Fig. 38 u. 39<sup>79)</sup>) ist bedeutend gedrängter, als die vorige; der eingeschossige Hinterbau ent-

<sup>78)</sup> Siehe eine Ansicht des Hauses in: *Bilder*, Bd. 35, S. 292 — ferner das Konkurrenz-Projekt für dasselbe von *Giese & Weidner* in: *Bauten und Entwürfe*, herausg. vom Dresdener Architektenverein, Dresden 1879, Bl. 115 u. 116.

<sup>79)</sup> Faks.-Repr. nach: *Straßburg und seine Bauten*. Straßburg 1894. S. 412, 413.

Fig. 37.



Landesauschufsbäude zu Strafsburg <sup>80)</sup>.

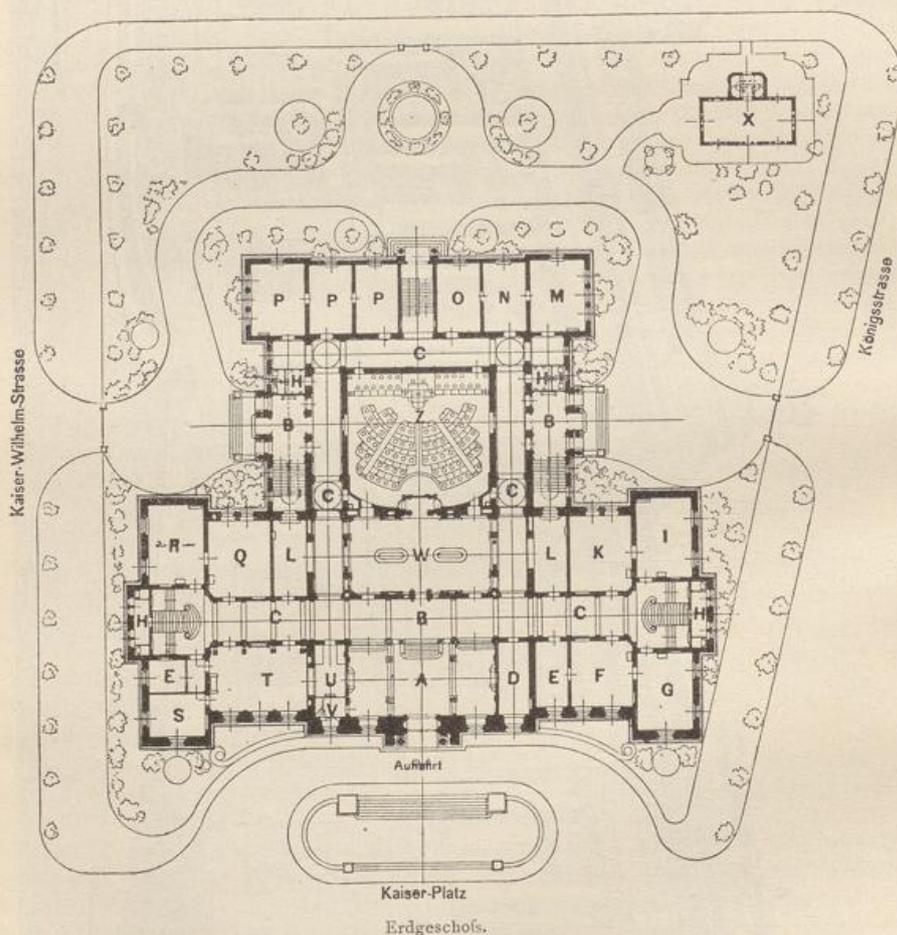
Arch.: *Neckelmann.*

hält den Sitzungssaal, umgeben von zugehörigen Räumen, über welche er genügend emporragt, um an drei Seiten durch große, halbkreisförmige Fenster erhellt und als Hauptraum des Hauses, ohne übermäßige Höhenentwicklung im Äußeren, zur Erscheinung gebracht zu werden. Hieran schließt sich der zweigeschossige Vorderbau, der im Obergeschoß alle geforderten Räume zu Seiten des gleichlaufenden Mittelflurs enthält. Die dem Sitzungssaal sich anschließenden Seiten- und Hinterbauten sind in ihrer Höhe so weit eingeschränkt, daß der Saalbau äußerlich als Hauptteil des Gebäudes hervortritt und überdies demselben unmittelbares hohes Seitenlicht zugeführt werden konnte.

Die Fassaden (Fig. 37<sup>80</sup>) zeigen die Formen der italienischen Renaissance. Die Architekturteile und die Wandflächen sind in weißem Sandstein aus den Brüchen bei Pfalzburg ausgeführt. Die Figurengruppen auf dem Mittelbau der Vorderfront sind von *Riegger* modelliert.

Im Inneren ist Holz als Baustoff möglichst vermieden. Die Räume des Untergeschosses sind überwölbt und die Decken von Erd- und Obergeschoß aus Beton zwischen Eisenträgern hergestellt;

Fig. 38.



A. Haupteingangshalle.  
B. Eingangflur.  
C. Flurgang.  
D. Post.  
E. Wartezimmer.  
F. Präsident.  
G. Schriftführer.  
H. Toilette.

I. Registratur.  
K. Bureau-Direktor.  
L. Kleiderablage.  
M. Regierungs-Kommissar.  
N. Unterstaatssekretär.  
O. Staatssekretär.  
P. Stenograph.  
Q. Boten.

R. Redaktion.  
S. Sprechzimmer.  
T. Rauchzimmer.  
U. Buffet.  
V. Pförtner.  
W. Foyer.  
X. Dynamomaschinen.  
Z. Sitzungssaal.

Landesausschußgebäude

<sup>80</sup>) Nach einer Photographie.

das eiserne Dachwerk ist mit Zink eingedeckt und dasjenige der Kuppel in Kupfer. Die Treppenstufen bestehen aus weißem Echaillon-Kalkstein. Die Eingangshalle und sämtliche Flurgänge haben Terrazzoboden, die Geschäfts- und Arbeitsräume Parquetriemen aus Eichen- und aus Buchenholz, der Sitzungssaal und das Foyer einen Fußboden aus Tannenholz mit Teppichbelag erhalten.

Die Geschäfts- und Arbeitszimmer, so wie die Flurgänge werden durch Niederdruck-Dampfheizung, der Sitzungssaal und sein Vorraum durch Feuer-Luftheizung erwärmt. Sämtliche Räume sind bei  $-20$  Grad C. Außentemperatur bis auf  $+20$  Grad C. zu erwärmen, ohne daß die geforderte Lüftung unterbrochen zu werden braucht. Im großen Sitzungssaal beträgt der Luftwechsel für die Person und Stunde mindestens  $20 \text{ cbm}$  und im Foyer  $100 \text{ cbm}$  für je  $10 \text{ qm}$  Fußbodenfläche. Die frische Zuluft wird aus dem Freien entnommen, durch Gewebefilter gereinigt und den Luft-Wärmekammern zugeführt.

Für sämtliche Räume ist elektrische Beleuchtung eingerichtet.

Die gesamten Baukosten haben  $1\,087\,000$  Mark betragen, was für  $1 \text{ cbm}$  umbauten Raumes  $27,20$  Mark ergibt. Die Einrichtung hat sich auf rund  $100\,000$  Mark belaufen.

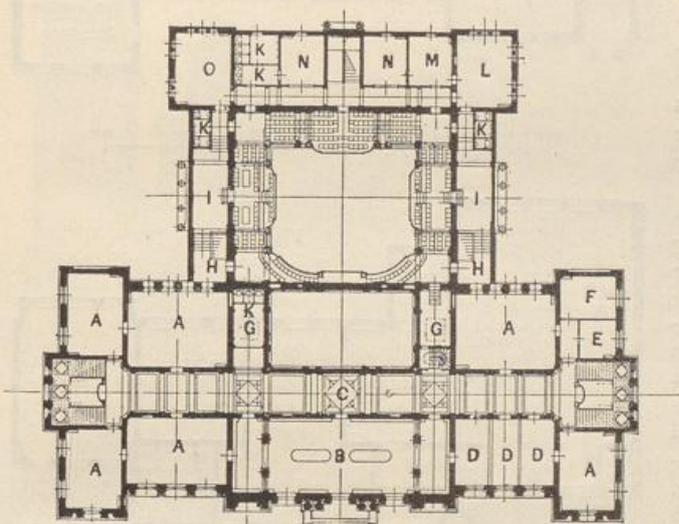
Der Bau wurde 1888 begonnen und 1892 vollendet. Die künstlerische Leitung lag anfangs in den Händen von *Hartel & Neckelmann*, später (nach dem 1890 erfolgten Tode *Hartel's*) in denjenigen *Neckelmann's* allein.

Eine wesentlich andere Anlage, als die im vorhergehenden beschriebenen Beispiele, lassen die beiden nachfolgenden erkennen.

Das neue Landeshaus der Provinz Westpreußen zu Danzig konnte in

67.  
Landeshaus  
zu  
Danzig.

Fig. 39.



Arch.: *Neckelmann*.

Obergeschoss.

- |                               |                                |
|-------------------------------|--------------------------------|
| A. Kommissionszimmer.         | H. Logentreppe.                |
| B. Bibliothek und Lesezimmer. | I. Vorraum für die Logen.      |
| C. Flurgang.                  | K. Toilette.                   |
| D. Arbeitszimmer.             | L. Zimmer für den Statthalter. |
| E. Bote.                      | M. Diener.                     |
| F. Sprechzimmer.              | N. Kleiderablage.              |
| G. Deckenlicht.               | O. Zimmer für die Presse.      |

zu Straßburg<sup>79)</sup>.

<sup>79)</sup> Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1887, S. 202 u. Bl. 23 u. 24.

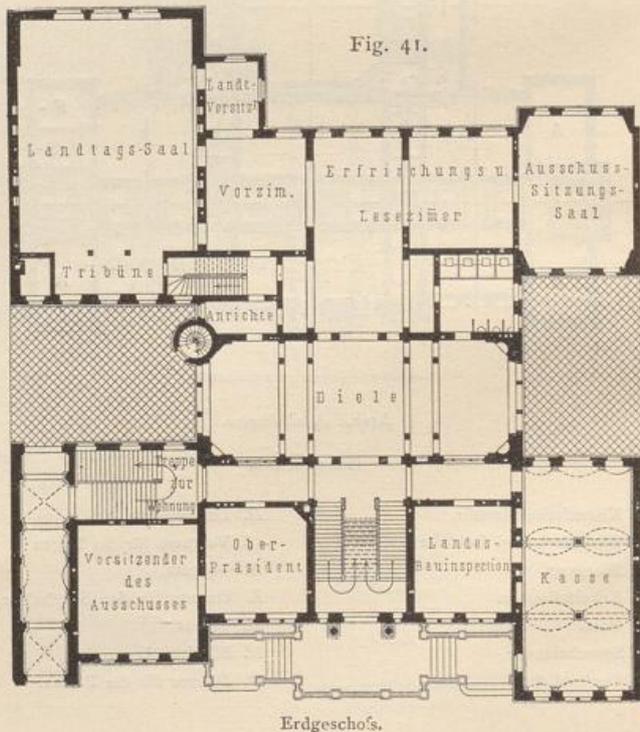
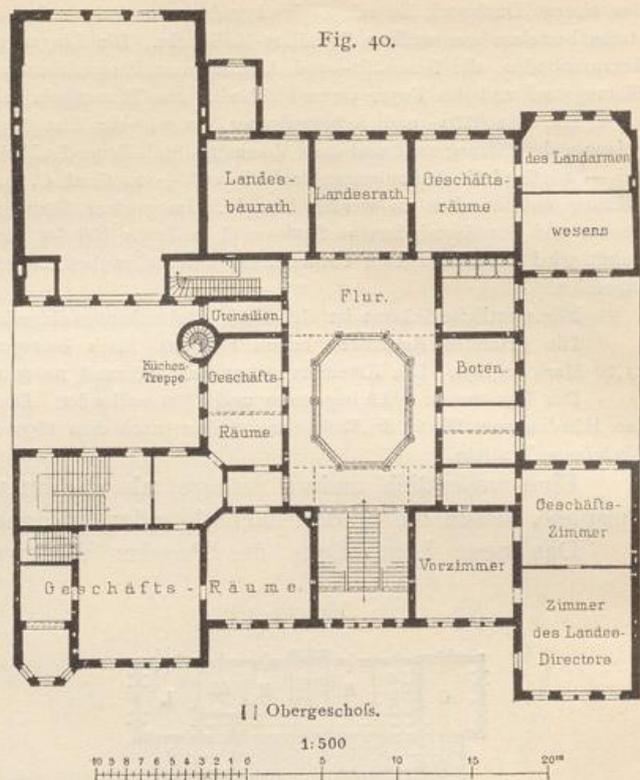
der zusammengedrängten Festungsstadt nur auf beschränktem, an beiden Seiten von Privathäusern eingeschlossenen Bauplatz im Neugarten, einer für dortige Verhältnisse breiten, mit Bäumen bepflanzten StraÙe, erbaut werden. Dies war maßgebend für Grundrißbildung und Gestaltung des Hauses, das in Fig. 40 bis 42 dargestellt ist<sup>81)</sup>.

Dieses Gebäude ist dreigeschossig. Eine doppelarmige Freitreppe führt zu dem in der Mitte der Rücklage zwischen zwei Vorbauten angeordneten Portal, durch das man in das Haupttreppenhaus eintritt; von hier aus gelangt man im Erdgeschoss zu den an der StraÙenseite liegenden Zimmern des Oberpräsidenten und des Ausschufs-Vorsitzenden, sowie denjenigen der Landes-Bauinspektion und der Landes-Hauptkasse, weiterhin in eine große, in altdeutscher Weise behandelte Diele, deren mittlerer Teil durch das nächste Geschofs hinaufreicht. Nach rückwärts schließen sich an die Diele Vorzimmer, Lese- und Erfrischungs-

zimmer, welche die Verbindung mit dem Landtagssaal und mit dem Sitzungssaal des Ausschusses vermitteln. Diesen Räumen sind einerseits Anrichte und Nebentreppe, andererseits Bedürfnisräume, und nach rückwärts ist das auch mit dem Landtagssaal in unmittelbarem Zusammenhang gebrachte, in nächster Nähe der Rednerbühne befindliche Zimmer des Landtags-Vorsitzenden angereiht. Der große Sitzungssaal hat doppelte Stockwerkshöhe (Erdgeschoss 5,45 m, I. Obergeschoss 4,08 m, II. Obergeschoss 4,30 m von Oberkante zu Oberkante Gebälke) und in der Höhe des I. Obergeschosses eine Tribüne für Zuhörer. Hier befindet sich auch der Raum für Stenographen, der mit Absicht nach dorthin verlegt wurde, da kein Bedürfnis vorherrscht, dem Publikum viel Raum zur Verfügung zu stellen. Zwei Höfe dienen zur Erhellung der Diele, der Nebenräume und Treppen, sowie zur Vermehrung des Lichtes in der Kassenhalle und im Saale des Ausschusses; in gleicher Weise auch in den darüber in den oberen Stockwerken gelegenen Räumen.

Das I. Obergeschoss ist gänzlich für Geschäftsräume und für die Zimmer des Landes-Direktors, des Landesrates etc. ausgenutzt. Das II. Obergeschoss enthält im linksseitigen Vorbau und Turmzimmer einige weitere Geschäftsräume, sowie über dem Landtagssaale diejenigen der Feuer-Societät. Den ganzen übrigen Teil dieses Stockwerkes nimmt die Dienstwohnung des Landes-Direktors ein, zu welcher die schon im Erdgeschoss beginnende Nebentreppe emporführt. Sie enthält, außer dem Vorzimmer, an der Straßenseite: Zimmer des Herrn, Empfangssaal ( $7,5 \times 6,2$  m) nebst offener Laube und Söller, ferner Zimmer der Dame und Gesellschaftssaal ( $15 \times 7$  m); im Mittelbau: über der Diele einen mit Deckenlicht erhellten Speisesaal ( $11,5 \times 6,2$  m) zu beiden Seiten, und im rückwärtigen Teile: die nötigen von Fluren aus zugänglichen Wohn-, Schlaf- und Wirtschaftsräume. Zu letzteren steigt man vom linksseitigen Hofe mittels der zugehörigen Wendeltreppe empor.

<sup>82)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1887, S. 202.



Landeshaus der Provinz Westpreußen zu Danzig<sup>82)</sup>.

Arch.: Ende & Boeckmann.

Die innere und äußere Gestaltung des Landeshauses ist im Wiederanschlufs an die nationale Baukunst des XVI. und XVII. Jahrhunderts, die auf den Besucher der alten Stadt Danzig in zahlreichen Denkmälern so anmutend einwirkt, entworfen und durchgeführt. Fig. 42<sup>82)</sup> giebt ein Bild der äußeren Erscheinung des Hauses, dessen Dreiteilung insbesondere in den gewählten Dachformen, in den krönenden Giebeln, im Dachreiter und Turm zu wirkungsvollem Ausdruck kommt. Sämtliche Architekturteile der Straßenseite sind aus rotem Sandstein gearbeitet, die füllenden Flächen in tief roten Verblendziegeln

Fig. 42.

Landeshaus der Provinz Westpreußen zu Danzig<sup>82)</sup>.

hergestellt. Alles übrige Mauerwerk besteht aus Backsteinen. Die Wappen Westpreußens und der Hauptstädte der Provinz, die Figur der Justitia, so wie stark vortretende Köpfe, schildhaltende Löwen und Adler nebst anderem plastischen Schmuck sind an geeigneten Stellen der Hauptseite angebracht. Die satten Farbentöne der Baustoffe werden durch sparsame Vergoldung, die bei den Sandsteinteilen, den einzelnen Gliedformen entsprechend, angewendet ist, gehoben. Auch die Ausstattung der Innenräume ist durchweg in einheitlicher und gediegener Weise durchgeführt. Die Säulen der Diele sind aus schwedischem Granit, Decken- und Wandtäfelungen dieses Raumes aus gebeiztem Kiefernholz hergestellt. Zum Teil überziehen japanische Goldtapeten die Wände, indes gemalte Verglasung die

Handbuch der Architektur. IV. 7, b. (2. Aufl.)

Fenster und die nochmalige Darstellung des westpreussischen Wappens den hoch geführten mittleren Teil der Decke zieren. Ähnlich wie die Diele ist die Mehrzahl der sie umgebenden Geschäftsräume behandelt; die beiden Sitzungssäle des Erdgeschosses zeigen jedoch eine gebührende Steigerung des Reichtums, indem ihre Wandtäfelungen aus Eichenholz bestehen und die Holzdecken wie die Thüren in eingeleger, gestochener und aufgelegter Arbeit ausgeführt sind. Die beiden Sitzungssäle, so wie die Erfrischungsräume und Lesezimmer haben sämtlich Fenster mit Bleiverglasung erhalten; jedoch ist im Landtagssaal die Hauptfensterseite durch reichen Schmuck von etwa 60 Wappen Westpreußens besonders prächtig hervorgehoben. Viel einfacher sind naturgemäß die gewöhnlichen Geschäftsräume gehalten, und mehr in den 80er Jahren vorherrschenden Ausstattungsweise erscheinen die Wohnräume des Landes-Direktors. Das ganze Gebäude ist mit Warmwasserheizung versehen, mit einziger Ausnahme des großen Sitzungssaales, der mittels Feuerluftheizung erwärmt wird. In allen Räumen ist für angemessene Lüftung gesorgt.

Der Neubau ist nach den Plänen von *Ende & Boeckmann* seit 1882 im Zeitraum von 3 Jahren unter der Leitung *Seel's* fertig gestellt worden. Die Baukosten sind zu 628 000 Mark angegeben, wovon die Ausstattung der Haupträume des Erdgeschosses 134 000 Mark in Anspruch genommen haben. Die (aus dem allgemeinen Kunstfonds bestrittene) Summe für Ausschmückung des Landtagssaales mit zwei Wandgemälden, gleichwie die Ausgaben für Grunderwerb sind in dem Aufwand von 628 000 Mark nicht inbegriffen. Von letzterem entfallen auf 1 <sup>cbm</sup> umbauten Raum (von Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims) durchschnittlich 24 Mark.

Auch das Landeshaus der Provinz Brandenburg zu Berlin<sup>83)</sup> wird, da von der Beschaffung eines frei liegenden, im Mittelpunkte der Stadt befindlichen, geeigneten Bauplatzes von vornherein Abstand genommen werden mußte, auf den nur 38<sup>m</sup> breiten, beiderseits von Nachbarhäusern begrenzten Grundstücken Nr. 20 u. 21 der dem Tiergarten benachbarten Matthäikirchstraße errichtet.

Der Neubau besteht aus einem Sockelgeschofs, Erdgeschofs, I. und II. Obergeschofs. Das Vorderhaus enthält noch ein im Äußeren nicht zur Erscheinung kommendes II. Obergeschofs. Fig. 43 bis 45<sup>84)</sup> veranschaulichen die Gestaltung der Gesamtanlage des Landeshauses.

Die einschneidende Bedeutung, welche für dieselbe die getroffene Anordnung des großen Sitzungssaales hatte, wurde bereits in Art. 62 (S. 53) hervorgehoben, auch auf den Hauptunterschied zwischen diesem und dem unmittelbar vorhergehenden Beispiele hingewiesen.

Eine große, in der Achse des Hauses angeordnete Flurhalle von 9<sup>m</sup> Höhe bildet den Eingangsraum desselben, welcher nach der Straßenseite zu durch ein großes mittleres Thor und zwei kleinere Seitenthüren geöffnet ist. Durch ersteres und durch eine in gleicher Richtung unter den hinteren Erdgeschofsräumen hinweglaufende, niedrige Durchfahrt wird der Wagenverkehr nach dem Hofe vermittelt. Zu beiden Seiten der Eingangshalle führen zwei, auch unmittelbar durch jene Nebenthüren zugängliche Treppenläufe zur Höhe des Erdgeschosses empor. Der linke Treppenlauf dient ausschließlich den Zwecken des Provinzial-Landtages, dessen sämtliche Räume in zweckmäßigster Weise im Erdgeschofs vereinigt sind. Der mehrerwähnte große Sitzungssaal könnte unter gegebenen Umständen kaum günstiger liegen, als an seinem jetzigen, leicht erreichbaren und vor Straßengeräusch geschützten Orte. Um denselben herum lagern die Tribünen, der Vorsaal mit Kleiderablagen, von dem aus auch die unter der Haupttreppe angeordneten Aborte zugänglich sind, und die Wandelhalle (Foyer); letztere, längs des Saales in der Achse der Zugangstreppe angereiht und in weiten Bogenfenstern gegen den Hof geöffnet, führt nach rückwärts zum Erfrischungssaal, zu den Zimmern des Landtags-Vorsitzenden und der Stenographen, zum Landtagsbureau und zu zwei Ausschufszimmern mit Nebenräumen. An der Straßenseite haben außerdem ein Zimmer für den Oberpräsidenten, ein weiteres Ausschufszimmer und die Bibliothek Platz gefunden. Der rechte Treppenlauf der Flurhalle, der in der großen Haupttreppe unmittelbar fortgesetzt ist, dient dem Verkehre nach den Geschäftsräumen der Provinzialverwaltung und der Wohnung des Landes-Direktors. Von den ersteren liegen im Erdgeschofs nur das Archiv und die dem stärksten Zudrange des Publikums ausgesetzte Kasse nebst dem Zimmer des Landessekretärs. Das Erdgeschofs ist 6,00<sup>m</sup>, der große Sitzungssaal jedoch in seinem mittleren Teile 8,45<sup>m</sup>, an den Seiten 6,80<sup>m</sup> hoch.

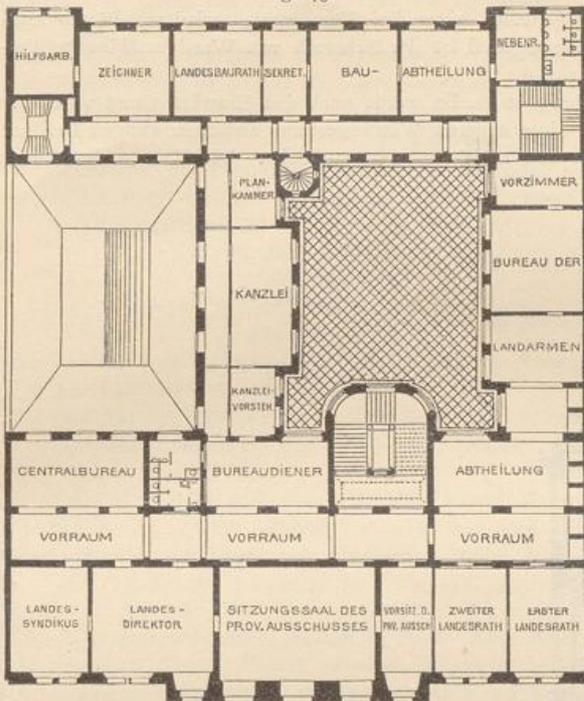
Das I. Obergeschofs ist 5,0<sup>m</sup> hoch und umfaßt die Räume für den z. Z. aus 20 Mitgliedern bestehenden Provinzial-Ausschufs<sup>85)</sup> und für sämtliche 3 Abteilungen der Provinzialverwaltung, nämlich

<sup>83)</sup> Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 302 — ferner: Deutsche Bauz. 1886, S. 613.

<sup>84)</sup> Faks.-Repr. nach den Abbildungen der letztgenannten Veröffentlichung, S. 618 u. 619.

<sup>85)</sup> Der Provinzial-Ausschufs tagt nach Bedarf, annähernd in Zwischenräumen von 5 bis 6 Wochen unter Anwesenheit des Oberpräsidenten oder seines Vertreters als Regierungs-Kommissar.

Fig. 43.



I. Obergesch.

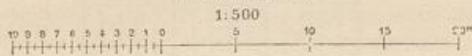
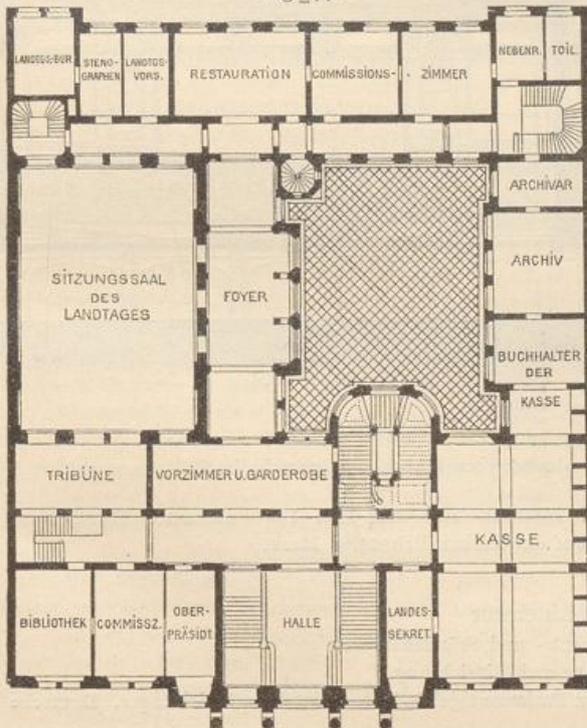


Fig. 44.



Erdgesch.

Landeshaus der Provinz Brandenburg zu Berlin<sup>84)</sup>.  
Arch.: Ende & Boeckmann.

die Central-, die Landarmen- und die Bauabteilung. Die Bureaus derselben sind auf gegenseitigen Verkehr angewiesen, weshalb ihre Vereinigung sehr vorteilhaft erscheint. Die Anlage von Fluren ist in diesem Geschoß im Vordergebäude vermieden; durch halbhohe Glaswände werden die Gänge für das Publikum von den eigentlichen Amtsräumen abgetrennt. — Im II. Obergeschos, das im Vorderhaus 5,0<sup>m</sup>, in den Seitenflügeln und im Hintergebäude 4,5<sup>m</sup> hoch ist, erstrecken sich über den Räumen der Landarmenabteilung und denen der Bauabteilung bis zur Wendeltreppe im Hofe die Dienststellen der Land- und Städte-Feuer-Societät; im wesentlichen dient aber dieses Stockwerk zur Aufnahme der stattlichen Wohnung des Landes-Direktors. Selbstverständlich sind beide Gruppen von Räumen von je besonderen Treppenhäusern aus zugänglich. Der Festsaal der Wohnung, im Mittelbau der Straßenseite gelegen, ragt in das 4,0<sup>m</sup> hohe III. Obergeschos des Vordergebäudes, das im übrigen auch für Zwecke der Land- und Feuer-Societät bestimmt ist, hinein. — In dem gegen die Vorderfront nur wenig vertieften, 3,3<sup>m</sup> hohen Sockelgeschos liegen Dienstwohnungen für den Hauswart und für 3 Bureaudiener, Stallung für 3 Pferde nebst Wagengelaß, so wie Vorratsräume und (unter dem Landtagsaal) die Kammern der Sammelheizung, welche für den Saal als Dampfheizung, für die sonstigen Räume des Hauses als Niederdruck-Dampfheizung angelegt ist. Außer der Haupttreppe vermitteln 3 Nebentreppen im Hinterbau, wovon 2 vom Keller bis zum Dachboden reichen, sowie 2 Treppen vom II. Obergeschosse des Vorderhauses zum Dachboden desselben den inneren Verkehr des Gebäudes.

Die in den Formen der italienischen Palast-Architektur entworfene Straßenseite ist vollständig mit roten Hausteinquadern aus Miltenberg a. M. verkleidet und mit hohem Schieferdach überdeckt. Die Hoffronten und die Gartenseite sind in Backstein-Rohbau unter Verwendung zweifarbiger Siegersdorfer Verblendsteine ausgestattet. Im Inneren wurden die Eingangshalle, sowie die große, auf steigenden Bogen mit zwischengewölbten Kappen ausgeführte Haupttreppe in Werkstein hergestellt.

Die Ausstattung der Räume ist einfach geplant; nur die Sitzungssäle erhalten Wand- und Deckentäfelung aus Kiefernholz. Für den Landtagssaal ist der Schmuck von Wandgemälden in Aussicht genommen.

Das Landeshaus der Provinz Brandenburg zu Berlin wurde nach den Entwürfen und unter der Oberleitung von *Ende & Boeckmann*, die aus einer engeren Wettbewerbung zwischen einigen Berliner Architekten als Sieger hervorgingen, erbaut und zu Ende 1887 vollendet. Die Kosten des Baues

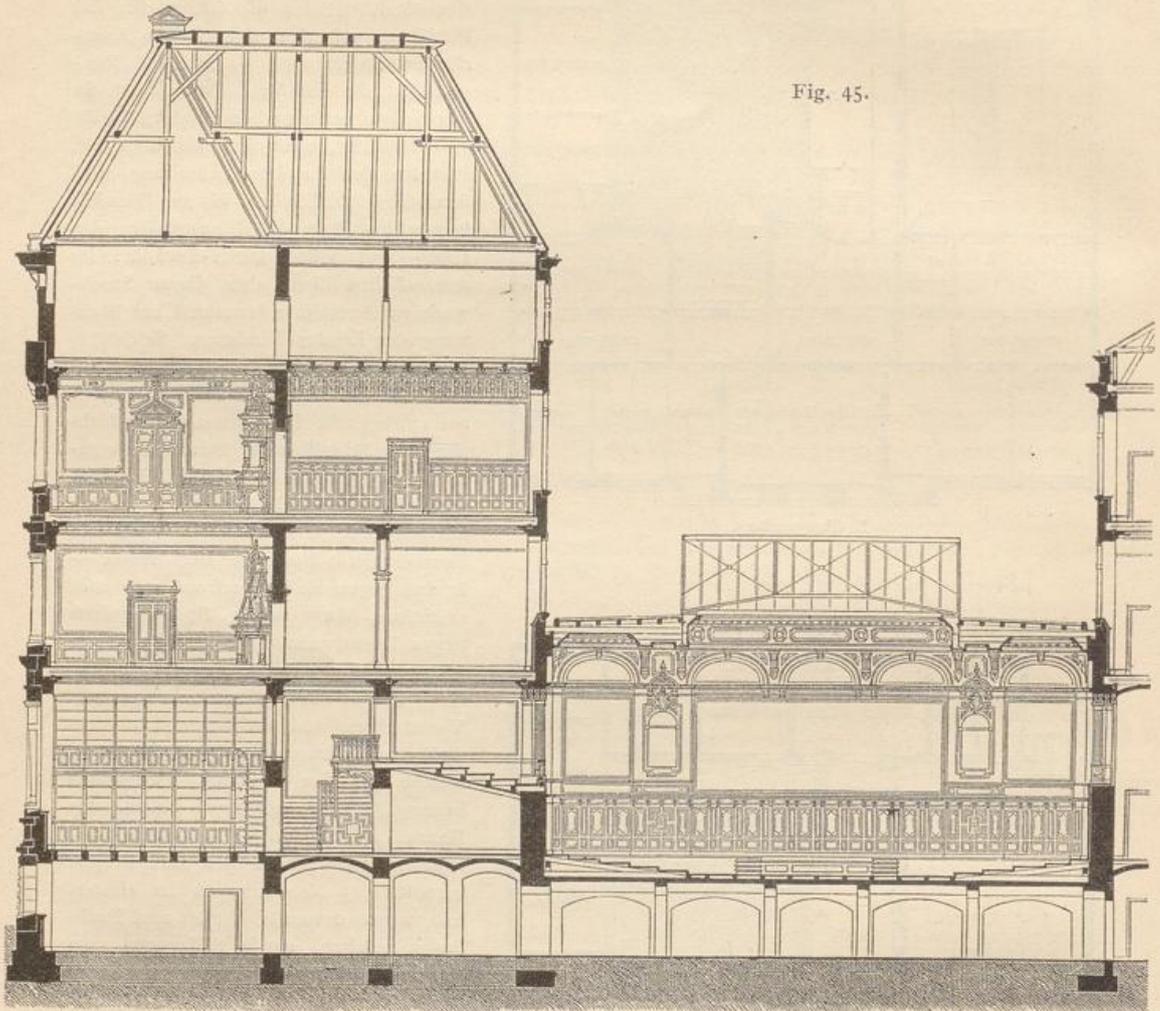
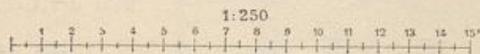


Fig. 45.

Landeshaus der Provinz Brandenburg zu Berlin. — Querschnitt <sup>84)</sup>.

waren zu 740 000 Mark veranschlagt, und hiernach berechnet sich 1 cbm umbauter Raum (von Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims) auf durchschnittlich 24,60 Mark.

#### Litteratur

über »Parlaments- und Ständehäuser«.

α) Anlage und Einrichtung.

CONRADI, M. Der Sitzungssaal in einem neuen Parlamentsgebäude des deutschen Reichstages. Deutsche Bauz. 1873, S. 76, 82, 101, 107.

Zur Frage über die Form und Einrichtung des Sitzungssaales für das Haus des deutschen Reichstages Deutsche Bauz. 1873, S. 17; 1874, S. 128.